



Hygienekonzept TSV DUWO 08 e.V

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein TSV DUWO 08 e.V

Ansprechpartner*in

für Hygienekonzept Hajo Freese und Gunnar Gerstenberg

Mail hajofreese@web.de, gerstenberg@duwo08.de

Kontaktnummer +49 160 94798200 und +49 172 4029723

Adresse Sportstätte afb Sportpark DUWO 08, Sthamerstraße 30, 22397 Hamburg

Hamburg, den 09.01.2022;

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.



1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.



3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind Hajo Freese und Gunnar Gerstenberg. Die Kontaktdaten lauten: hajofreese@web.de +49 160 94798200 und gerstenberg@duwo08.de +49 172 4029723.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TSV DUWO 08 und der Sportstätte afb Sportpark DUWO 08 mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Für das Betreten der Sportstätte jeglicher Zone muss eine Registrierung über die Luca-App erfolgen. Entsprechende QR-Codes sind im Eingangsbereich der Sportanlage angebracht. Sofern eine Registrierung über die Luca-App nicht möglich ist, werden die Kontaktdaten der anwesenden Personen (siehe hierzu auch Pkt.5) - *Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit* - in einem Kontaktformular (Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer) zur Kontaktnachverfolgung aufgenommen. Hierbei werden die Daten ausschließlich zum Zwecke der Nichtverfolgung des Infektionsgeschehens genutzt. Jede andere Nutzung ist ein Verstoß gegen die DSGVO und kann zu Geldstrafen durch behördliche Einrichtungen führen.
- Der Nachweis eines tagesaktuellen negativen Corona Tests ist nicht erforderlich.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Sanitärbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise (ausschließlich deutscher Sprache) informiert werden. Hierzu erfolgt eine Veröffentlichung des Hygienekonzepts auf der Homepage des Hamburger Fußballverband und des TSV DUWO 08 www.duwo08.de/coronavirus. Ferner wird im Eingangsbereich ein Aushang erfolgen. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen. Kommt es in diesem Zusammenhang zu Auseinandersetzungen hat der TSV DUWO 08 seitens des HFV die Möglichkeit ein Punkt-/Pokal- oder Freundschaftsspiel durch den Schiedsrichter*innen nicht anpfeifen zu lassen. Hierbei entstehende Kosten gehen automatisch zu Lasten des Gastverein.

4. Zonierung



Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen



- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Ansprechpartner für das individuelle Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Ob und in welchem Umfang Publikum auf der Sportanlage zugelassen ist, entscheidet der Heimverein nach tagesaktuellen behördlichen Vorgaben. Empfehlungen der HambSARS-CoV2 Eindämmungsverordnung, des HSB und HFV werden Grundlage dieser Entscheidung sein. Der Heimverein kann nur für grob fahrlässige oder vorsätzliche Vergehen in Anspruch genommen werden. Anspruchsgrundlage hierfür ist die Umkehr der Beweislast.

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind. Sind auf Grund der baulichen Gegebenheiten auf der gesamten Sportanlage die Abstandsgebote von mindestens 1,5 Metern jederzeit möglich, muss ein tagesaktueller negativer Corona Test nicht nachgewiesen werden. Darüber hinaus entfällt dieser soweit das Sportangebot ausschließlich im Freien stattfindet.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl **wird auf 100 (passive) Personen begrenzt** und ist im Rahmen des Spielbetriebs stets bekannt. **Tagesaktuell kann dann nicht mehr (nachträglich) auf das 2G+ Zugangsmodell umgestellt werden.**
- **Uns als Heimverein obliegt die Entscheidung in Anwendung des sog. Hausrechts, von Beginn an eine Unterscheidung dahingehend vorzunehmen, dass für den Publikumsbereich 2G+ gilt, obwohl möglicherweise nicht-genesene, nicht geimpfte und nicht-getestete Aktive am Spiel teilnehmen.**
- Alle zuschauenden Begleitpersonen und Besucher*innen müssen sich über die Luca-App registrieren. Entsprechende QR-Codes sind im Eingangsbereich der Sportanlage angebracht. Sofern eine Registrierung über die Luca-App nicht möglich ist, werden die Kontaktdaten der zuschauenden Begleitpersonen und Besucher*innen in einem Kontaktformular (Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer) zur Kontaktnachverfolgung aufgenommen. Hierbei werden die Daten ausschließlich zum Zwecke der Nichtverfolgung des Infektionsgeschehens genutzt. Jede andere Nutzung ist ein Verstoß gegen die DSGVO und kann zu Geldstrafen durch behördliche Einrichtungen führen.
- Der Aufenthaltsbereich von zuschauenden Begleitpersonen und Besucher*innen ist auch im Stehbereich unter Beachtung der Abstandsgebote untereinander und zu den aktiven Sportler*innen erlaubt.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage



- Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen im Steh- u. Sitzbereich
- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim
- Ggf. getrennte Gastronomiebereiche
- Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume



5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich. Das Mittragen eines medizinischen Mund-/Nasenschutzes ist für jede sich auf der Sportanlage befindlichen Person verpflichtend, damit dieser ggf. bei einer nötigen Unterschreitung des Mindestabstandes genutzt werden kann. Der Nachweis eines tagesaktuellen negativen Corona Tests ist nicht erforderlich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes auch für zuschauende Begleitpersonen sichergestellt.

6. Spielbetrieb

- Für den Spielbetrieb gilt das allgemeine Hygienekonzept des HFV und das individuell abgestimmte vom HFV genehmigte Hygienekonzept des TSV DUWO 08, welche jederzeit auf der Homepage des HFV und des TSV DUWO 08 eingesehen werden kann.

Für die Wiederaufnahme des Spielbetriebs müssen bisher übliche Abläufe angepasst werden. Hierfür müssen anhand der Hygienemaßnahmen sowie der bestehenden Rahmenbedingungen im organisatorischen und infrastrukturellen Bereich auf den einzelnen Verein passend zugeschnittene Lösungen gefunden werden. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Bedingungen und Verfügungslagen können aktuell nur beispielhafte Aspekte aufgeführt werden, die dabei zu beachten sind.

- Organisation von Umkleideabläufen (Wechselzeiten)
- Organisation von möglichen Duschkmöglichkeiten und -abläufen
- Organisation von Mannschaftssitzungen
- Organisation des Spielfeld-Betretens durch die Folgeteams erst nach vollständiger Räumung des Spielfeldes
- Abstimmungen mit lokalen Behörden zu Hygienemaßnahmen und zugelassene Personenanzahl in Zone 3
- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)
- Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs



- *Organisation der Wegeführung und Zuschauerplatzierung*
- *Organisation von Gastronomie (vor, während und nach Spielen)*
- *Organisation von Reinigungsvorgängen*



7. Testpflicht

Gemäß der zum Zeitpunkt gültigen HambSARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung sind Funktionäre, Spieler*innen, Zuschauer*innen und alle weiteren sich auf der Anlage befindlichen Personen verpflichtet, beim Betreten der Anlage einen negativen Corona-Test auf Verlangen vorzuzeigen. Dieser muss den behördlichen Vorgaben entsprechen.

Vollständig Geimpfte und Genesene müssen keinen negativen Corona Test nachweisen, sondern erlangen Zutritt mit einem Nachweis über Ihren Geimpften- bzw. Genesenen-Status.

- Als vollständig geimpft gelten die Personen, bei denen die für den vollen Impfschutz letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.
- Ein Genesenennachweis im Sinne dieser Verordnung ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrundeliegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC- PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.

8. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der TSV DUWO 08 sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Die aufgeführten Maßnahmen gilt es intensiv für die eigenen Rahmenbedingungen zu prüfen und bearbeiten.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung)



Allgemeines zum fußballspezifischen Training

Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb

Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)

Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit
	Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit
	Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen
	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften



*Auch ohne das Vorhandensein BG-pflichtiger Personen (Vertragsspieler*innen, bezahlte Trainer*innen) im Trainings- und/oder Spielbetrieb werden alle aktiven Mitglieder und Mitgliederinnen über die notwendigen, mit dem HFV abgestimmten Hygiene- und Schutzmaßnahmen informiert.*